

Der Strahlenschutzbeauftragte im Pharmaunternehmen

Zu den vielfältigen Aufgaben eines Strahlenschutzbeauftragten (auch SSB) in Deutschland zählt die Leitung und Beaufsichtigung von Tätigkeiten beim Umgang mit radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung zur Gewährleistung des Strahlenschutzes. Insbesondere sind in der Pharmabranche Röntgenverfahren in der Qualitätskontrolle sowie diverse Anwendungen in der klinischen Forschung von bildgebenden Verfahren bis zur Strahlentherapie zu nennen.

Der Strahlenschutzbeauftragte muss fachkundig sein für den jeweiligen Anwendungsbereich durch eine geeignete Ausbildung und praktische Erfahrung. Die erforderliche Fachkunde ist in [§ 30 Strahlenschutzverordnung \(StrlSchV\)](#) und [§ 13 Röntgenverordnung \(RöV\)](#) geregelt.

Die Aufgaben der Strahlenschutzverantwortlichen sind vielfältig und reichen von der Funktionskontrolle von Geräten über die Wirksamkeitsprüfung von Schutzvorrichtungen bis zur Planung und Festlegung von Strahlenschutzmaßnahmen und der Schulung des Personals. Die Aufgaben sind ebenfalls über die Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung geregelt [§§ 31 bis 33 StrlSchV](#) bzw. [§§ 13 bis 15 \(RöV\)](#).

Eine beständige Weiterbildung des Strahlenschutzbeauftragten ist vom Gesetzgeber vorgesehen. Die Fachkunde muss alle fünf Jahre durch einen behördlich anerkannten Kurs aufgefrischt werden, andernfalls droht der Verlust der Fachkunde.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Dr. John Bertrand Bührdel
Konferenzmanager Pharma & Healthcare

fon: +49 6221 500-605

j.buehrdel@forum-institut.de